

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 16. Mai 2012

602. Schriftliche Anfrage von Andrea Nüssli-Danuser betreffend städtische Strategie im Bereich der Sportförderung und des Sportstättenbaus. Am 25. Januar 2012 reichte Gemeinderätin Andrea Nüssli-Danuser (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/32, ein:

In Artikel 72 der Gemeindeordnung werden die Aufgaben des Hochbaudepartements umschrieben. (siehe Fussnote 1) und in Artikel 74 diejenigen des Schul- und Sportdepartementes (siehe Fussnote 2).

Die Festlegungen des Gesetzgebers sind sehr allgemein. Sie haben zur Folge, dass im Parlament um einzelne Sportvorlagen lange und erbittert gerungen wird. Als entscheidendes Problem für den Gemeinderat erweist sich dabei, dass er keine Übersicht über das gesamte ‚Sportprogramm‘ des Stadtrates hat und nicht weiss, wie die einzelnen Vorlagen innerhalb der gesamten städtischen Sportförderung zu gewichten sind. Dies könnte mit einer Sportstrategie, die in Parlament und Öffentlichkeit diskutiert werden kann, geändert werden.

In der Sportstättenstrategie der Stadt Zürich (Strategiebericht zum Sportstättenbau der Jahre 2010 bis 2014) sind die bestehenden und geplanten Anlagen und deren Bedarf an Sanierung/Modernisierung, Umbau/Erweiterung gut aufgezeigt. Jedoch werden darin weder Unterhalts- noch Betriebskosten (inkl. Personalkosten) aufgezeigt.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie können die einzelnen Sportarten bezüglich Sportförderung, Sportanlagen, Sportkurse und Sportunterricht, Information und Motivation sowie Beratung differenziert und vergleichbar ausgewiesen werden?
2. In welchem Zusammenhang stehen die diversen geplanten Projekte für die verschiedenen geförderten Sportarten? Wie sollen sie finanziert werden? Welche jährlich wiederkehrenden Folgekosten entstehen daraus?
4. Welche unterschiedlichen Subventionsleistungen und zusätzlichen besonderen Leistungen wie Reduktion von Mietkosten, Teuerungsausgleich etc. entfallen auf die einzelnen Sportarten in Zürich?
5. Ist der Stadtrat bereit, eine umfassende Darstellung der aktuellen Leistungen im Sportbereich vorzulegen, die die städtische Unterstützung der verschiedenen Institutionen/Clubs/Sportarten zu vergleichen ermöglichen?
6. Wäre der Stadtrat bereit eine „Strategie Sportstadt Zürich“ auszuarbeiten oder den Strategiebericht zum Sportstättenbau soweit zu erweitern, dass er Auskunft über die kurz-, mittel- und langfristige Planung des Stadtrats im Bereich Sport und den dazu notwendigen Finanzbedarf für Investitionen, Abschreibungen, Betriebs- und Unterhaltskosten, inklusive Personalkosten sowie alle Förder- und Unterstützungsmassnahmen im Sportbereich gibt (analog dem Kulturleitbild)?
7. Gibt es zu den diversen Sportprogrammen aktuellen Zahlen? Wenn, ja bitte um Angabe derselben.
8. Wäre der Stadtrat auch bereit einen erweiterten Sportstättenbericht jeweils Mitte Legislatur zu erneuern und dem Gemeinderat und der Bevölkerung zu kommunizieren (analog dem Kulturleitbild)?

Fussnote 1: Art. 72: Das Hochbaudepartement umfasst: Ziffer a) Planen und Erstellen von Hochbauten und Gesamtüberbauungen, Ziffer b) Unterhalt von stadt-eigenen Liegenschaften und Verwaltung der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Liegenschaften

Fussnote 2: Art. 74: Das Schul- und Sportdepartement umfasst: Ziffer d) Förderung des Sportes und Betrieb der Sportanlagen

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Strategische Grundlagen

Die aus der Gemeindeordnung zitierten Bestimmungen betreffend Aufgaben des Hochbaus sowie des Schul- und Sportdepartementes im Bereich von Bau und Betrieb von Sportanlagen sowie der Förderung des Sports sind wesensgemäss allgemein gehalten. Sie werden daher durch verschiedene Erlasse konkretisiert.

Insbesondere das vom Stadtrat erlassene «Sportpolitische Konzept der Stadt Zürich» (StRB Nr. 775/2004 vom 5. Mai 2004) und die ebenfalls vom Stadtrat verabschiedete «Sportstättenstrategie der Stadt Zürich», aktuell der «Strategiebericht zum Sportstättenbau der Jahre 2010 bis 2014» (StRB Nr. 2009/1271 vom 30. September 2009) zeigen die mittel- bis langfristige Strategie der Stadt Zürich auf dem Gebiet des Sports auf. Sowohl das Sportpolitische Konzept (Weisungs-Nr. 217, GR Nr. 2004/231) als auch die Sportstättenstrategie (Strategiebericht 2004 bis 2010: Weisungs-Nr. 217, GR Nr. 2004/231; Strategiebericht 2010 bis 2014: Weisungs-Nr. 432, GR Nr. 2009/454) wurden dem Gemeinderat vorgelegt und von diesem je mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen (Sportpolitisches Konzept und Strategiebericht 2004 bis 2010: 107 gegen 0 Stimmen; Strategiebericht 2010 bis 2014: 108 gegen 0 Stimmen). Das Sportpolitische Konzept und die Sportstättenstrategie werden insbesondere durch das Produktgruppen-Globalbudget des Sportamtes reduziert, das einen detaillierten Leistungsauftrag für den Bereich der Sportförderung enthält und die dafür nötigen Mittel bereitstellt. Die kurz- und mittelfristige Umsetzung der längerfristigen strategischen Vorgaben aus dem Sportpolitischen Konzept, der Sportstättenstrategie und dem Leistungsauftrag des Sportamtes erfolgt durch entsprechende Beschlüsse des Stadt- und des Gemeinderates (v. a. bei Bauprojekten) sowie die Tätigkeit der in die Sportförderung involvierten Dienstabteilungen (v.a. Sportamt, Immobilien-Bewirtschaftung, Amt für Hochbauten, Grün Stadt Zürich) im Rahmen der vom Gemeinderat genehmigten Budgets und der vom Stadtrat genehmigten Aufgaben- und Finanzplänen.

Sportpolitisches Konzept

Im Sportpolitischen Konzept wird die Bedeutung des Sports als wesentlicher Bestandteil der heutigen Gesellschaft hervorgehoben und dessen vielfältige positive Aspekte wie Gesundheitsförderung, Ermöglichen von Geselligkeit, Sozialisierung, Erziehung und Integration festgehalten. Daraus abgeleitet wird die Zielsetzung der städtischen Sportförderung wie folgt definiert:

¹ Die Stadt Zürich betreibt eine auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Sportorganisationen abgestimmte Sportpolitik mit dem Ziel, den Sport in der Stadt Zürich zu fördern und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien zu erhöhen. Die wichtigste Leistung der Stadt Zürich besteht darin, für alle Einwohnerinnen und Einwohner möglichst gute Voraussetzungen für die Ausübung des Sports zu schaffen. In erster Linie wird der Jugend- und Breitensport innerhalb und ausserhalb der Sportvereine gefördert. Daneben soll auch die Ausübung des Leistungs- und Spitzensports durch Bereitstellung geeigneter Anlagen ermöglicht werden.

² Für die Sportförderung gilt im Grundsatz das Subsidiaritätsprinzip. Die Stadt Zürich übernimmt insbesondere Aufgaben, die durch die Sportorganisationen und die privaten Sportanbieter nicht bzw. nur mit städtischer Unterstützung wahrgenommen werden können.

³ Als grösste Stadt der Schweiz ist die Stadt Zürich für die gesamtschweizerische Sportentwicklung mitverantwortlich. Sie übernimmt in einem gewissen Mass auch Sportaufgaben von regionaler, kantonaler und nationaler Bedeutung, sofern sich die davon profitierenden Sportorganisationen, der Kanton, der Bund und weitere daran interessierte Kreise an den Kosten beteiligen.

Ziel der Sportförderung der Stadt Zürich ist es somit, hauptsächlich und in unterstützender Weise den aktiv betriebenen Jugend- und Breitensport zu fördern, daneben aber auch die Ausübung des Leistungs- und Spitzensports zu ermöglichen. Es erfolgt eine Gewichtung zugunsten der Förderung sportlicher Betätigungen, die von verschiedenen Bevölkerungskreisen als Freizeitbeschäftigung ausgeübt werden und die sonst nicht oder nicht zu erschwinglichen Preisen zugänglich wären. Das Sportpolitische Konzept gibt zudem einen Überblick über die städtische Sportförderung bzw. das Sportprogramm des Stadtrates. Die sich aus der zitierten Zielsetzung ergebenden wesentlichen Aufgaben, Massnahmen, Grundsätze und Zuständigkeiten werden darin einzeln aufgeführt. Geregelt werden unter anderem:

- Planung, Erstellung, Unterhalt und Betrieb von Sport- und Badeanlagen, einschliesslich Führung eines laufend zu aktualisierenden Sportstätteninventars sowie eines mindestens alle fünf Jahre zu erarbeitenden Strategieberichts zum Sportstättenbau,
- Unterstützung von Sportorganisationen,

- Unterstützung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen,
- Information und Beratung der Bevölkerung,
- Durchführung des obligatorischen Sportunterrichts, einschliesslich Schwimmunterricht in der Volksschule,
- Organisation von freiwilligen Schulsportangeboten.

Zudem wird auf konkretisierende Dokumente verwiesen, insbesondere auf die Sportstättenstrategie und das Produktegruppen-Globalbudget des Sportamtes.

Sportstättenstrategie

Die Sportstättenstrategie, aktuell der Strategiebericht zum Sportstättenbau für die Jahre 2010 bis 2014, enthält eine Übersicht über rund 670 bestehende und geplante Sportanlagen bzw. -plätze (davon etwa 420 im Eigentum der Stadt Zürich). Zudem beinhaltet sie eine Analyse des Umsetzungsstands des Strategieberichts zum Sportstättenbau 2004 bis 2010, verschiedene strategische Grundlagen sowie einen durch wissenschaftliche Untersuchungen, Bevölkerungsbefragungen, Erfahrungen und Rückmeldungen ermittelten Bedürfnisnachweis für neue Bauprojekte. Gestützt darauf werden gegen 40 Sanierungs-, Umbau- und Neubauprojekte mit Investitionskosten von jeweils mindestens einer Million Franken für die verschiedenen Sportarten bzw. Sportanlagentypen aufgelistet. Wo möglich werden die zu erwartenden Investitionskosten veranschlagt und der Zeithorizont für die Realisierung angegeben. Die meisten der aufgeführten Bauprojekte fallen in die Planungsperiode 2010 bis 2014, gewisse erstrecken sich jedoch bis ins Jahr 2020. Die insgesamt veranschlagten Kosten betragen rund 370 Mio. Franken, ohne die bei der Verabschiedung des Berichts noch nicht bekannten Kosten für das neue Fussballstadion sowie die geplante Eis- und Volleyballarena. Die Sportstättenstrategie enthält somit eine Übersicht über das mittel- und langfristige Bauprogramm des Stadtrates im Bereich des Sports. Zudem wird darin eine Gewichtung zugunsten der unterschiedlichen Sportanlagentypen bzw. Sportarten und Sportvereine sowie in zeitlicher wie finanzieller Hinsicht vorgenommen.

Produktegruppen-Globalbudget des Sportamtes

Im Produktegruppen-Globalbudget des Sportamtes ist der sich aus den übergeordneten strategischen Vorgaben im Sportpolitischen Konzept und in der Sportstättenstrategie ergebende Leistungsauftrag des Sportamtes umschrieben. Dabei handelt es sich mit Ausnahme des Sportstättenbaus um eine detaillierte Auflistung aller Leistungen in den verschiedenen Sportförderungsbereichen. Zudem werden darin die zur Umsetzung des Leistungsauftrags benötigten finanziellen Mittel veranschlagt, die alljährlich vom Gemeinderat zu genehmigen sind. Im aktuellen vom Gemeinderat am 21. Dezember 2011 genehmigten Budget 2012 (GR Nr. 2011/345) sind die vom Sportamt zu erbringenden Leistungen und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel in vier Produktegruppen wie folgt dargestellt:

- In der Produktegruppe 1 «Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen» sind als übergeordnete Ziele erstens die Bereitstellung eines bedürfnisgerechten, zeitgemässen und für Sportlerinnen und Sportler gleichermaßen attraktiven Angebots an gut ausgelasteten Sportanlagen für den Breitensport und die Publikumssportarten sowie den Vereins- und Einzelsport, zweitens die Förderung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen und drittens das Anstreben sportpolitisch und betriebswirtschaftlich ausgewogener Kostendeckungsgrade und entsprechender Benutzungsgebühren (Jugendgruppen gratis) festgehalten. Unter den Produkten werden die 21 vom Sportamt selber betriebenen und rund 40 von Dritten im Rahmen von Miet- bzw. Betriebsverträgen oder Nutzungsbewilligungen geführten und unterstützten städtischen Anlagen aufgeführt. Der veranschlagte Nettoaufwand von insgesamt 49,8 Mio. Franken wird mit 42,0 Mio. Franken hauptsächlich durch die vom Sportamt selber betriebenen Anlagen verursacht. Die Steuerungsvorgaben und die Kennzahlen liefern vielfältige Informationen, insbesondere zur Betriebsdauer, zur

Auslastung sowie zu den Kosten und zum Subventionierungsgrad der Sportanlagen.

- In der Produktegruppe 2 «Sportförderung und Beratung» sind die übergeordneten Ziele eine gute Information und Beratung der Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten, die Unterstützung der im Interesse der Öffentlichkeit tätigen Sportorganisationen und die Schaffung eines nachfragegerechten Sportangebots für Kinder im Volksschulalter. Bei den Produkten werden unter anderem die Unterstützung der im Jugendsport tätigen Organisationen im Rahmen des vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Kredits, die Unterstützung von Sportveranstaltungen und Aktivitäten zur Sportförderung sowie die Durchführung von stadtweit ausgeschriebenen Semestersportkursen, Feriensportkursen und -lagern sowie Kurse für bewegungsbegabte Schülerinnen und Schüler genannt. Der Nettoaufwand von insgesamt 4,9 Mio. Franken wird zum grossen Teil durch Förderbeiträge an Sportorganisationen (2,5 Mio. Franken), Semestersportkurse und Kurse für bewegungsbegabte Schülerinnen und Schüler (0,8 Mio. Franken) sowie Feriensportkurse und -lager (0,5 Mio. Franken) verursacht. Aus den Steuerungsvorgaben und Kennzahlen gehen unter anderem die Anzahl mit Jugendsportbeiträgen unterstützter Vereine und Jugendlicher oder die Anzahl Kurse und Teilnehmende an Semestersportkursen, Feriensportkursen und -lagern hervor.
- In der Produktegruppe 3 «Leistungen für die Volksschule» sind die übergeordneten Ziele die Qualitätsentwicklung und -sicherung des obligatorischen Sportunterrichts, die Gewährleistung eines qualitativ guten Schulschwimmunterrichts, die Bereitstellung der vom Sportamt betriebenen Sporthallen für den obligatorischen Schulsport, die Bereitstellung und Wartung der für den Sportunterricht erforderlichen Sportgeräte, die Wahrnehmung der Interessen der Schulbehörden in Fragen betreffend Schulsportanlagen sowie die Förderung und Unterstützung der im Rahmen der Volksschule angebotenen freiwilligen Sportkurse und -lager. Die sich daraus ergebenden Produkte sind der obligatorische Schwimmunterricht (v.a. Durchführung des Schwimmunterrichts, Bereitstellung der 17 Schulschwimmanlagen), Infrastruktur und Dienstleistungen für den Sportunterricht (v. a. Führung des Kompetenzzentrums Sportunterricht, Bereitstellung von Sporthallen, Wartung von Sportgeräten) sowie die freiwilligen Sportangebote der Volksschule (v. a. administrative Betreuung und Bereitstellung der finanziellen Mittel für die freiwilligen Sportkurse). Der anfallende Nettoaufwand von 14,7 Mio. Franken entfällt schwergewichtig auf die Produkte obligatorischer Schwimmunterricht (7,6 Mio. Franken) sowie Infrastruktur und Dienstleistungen für den Sportunterricht (5,4 Mio. Franken), während die freiwilligen Sportangebote (1,5 Mio. Franken) weniger Kosten verursachen. Die Kennzahlen geben insbesondere Auskunft über die Kosten und die Anzahl Teilnehmende der verschiedenen Angebote.
- In der Produktegruppe 4 «Bereitstellung und Betrieb von Hallen- und Freibädern» sind als übergeordnete Ziele die Bereitstellung eines bedürfnisgerechten, zeitgemässen und gut ausgelasteten Angebots an Hallen- und Freibädern, die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung, die Positionierung der städtischen Bäder als attraktive, für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zu günstigen Bedingungen zugängliche Sport- und Freizeiteinrichtungen, die Förderung des Schwimmsports durch Bereitstellung geeigneter Trainings- und Wettkampfanlagen, die Ermöglichung nationaler und internationaler Schwimmsportveranstaltungen sowie das Anstreben sportpolitisch und betriebswirtschaftlich ausgewogener Kostendeckungsgrade und Benutzungsgebühren (Jugendgruppen gratis) festgehalten. Unter den Produkten werden die 20 vom Sportamt selber betriebenen und die fünf von Dritten geführten und unterstützten Bäder aufgeführt. Der veranschlagte Nettoaufwand von 28,1 Mio. Franken wird mit 24,8 Mio. Franken hauptsächlich durch die vom Sportamt selber betriebenen Anlagen verursacht. Die Steuerungsvorgaben und die Kennzahlen liefern insbesondere Informationen zu den Besucherzahlen, Anzahl Trainingsstunden für Vereine, den Kosten und zum Subventionierungsgrad der Bäder.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der im Produktegruppen-Globalbudget des Sportamtes enthaltene Leistungsauftrag das detaillierte Sportprogramm des Stadtrates darstellt. Zudem sind darin und im Aufgaben- und Finanzplan des Sportamtes die dafür anfallenden Kosten aufgeführt. Der darin nicht enthaltene Bereich des Sportstättenbaus ist in der Sportstättenstrategie sowie in den Budgets und Aufgaben- und Finanzplänen der in Baubelange involvierten Dienstabteilungen (v. a. Amt für Hochbauten, Immobilien-Bewirtschaftung, Grün Stadt Zürich) geregelt.

Bemerkenswert ist, dass im aktuellen Produktegruppen-Globalbudget des Sportamtes mit 77,9 Mio. Franken rund 95 Prozent des gesamten Nettoaufwands von 83,2 Mio. Franken auf die Bereitstellung und den Betrieb von Sportanlagen und Bädern entfallen. Bei diesen Kosten handelt es sich überwiegend um jährlich wiederkehrende gebundene Ausgaben, die in der Regel keinen grossen Schwankungen unterliegen. Ist eine Sportanlage oder ein Bad einmal gebaut, ergibt sich im Normalfall beim Betrieb kein erheblicher finanzieller Entscheidungsspielraum mehr. Das zeigt sich insbesondere an der Höhe der internen Verrechnungen von 63,6 Mio. Franken, die das Sportamt gemäss Budget 2012 anderen Dienstabteilungen, vor allem der Immobilien-Bewirtschaftung und Grün Stadt Zürich, für die Verzinsung und die Abschreibung von Investitionen in Sportanlagen und Bädern sowie deren baulichen und betrieblichen Unterhalt zu zahlen hat. Das Produktegruppen-Globalbudget und der Aufgaben- und Finanzplan des Sportamtes bilden daher aus finanzieller Sicht hauptsächlich die kurz- und mittelfristigen Unterhalts- und Betriebskosten für die Sportanlagen und Bäder ab, die gemäss Sportstättenstrategie erstellt wurden oder noch erstellt werden.

Aufgrund des grossen Finanzbedarfs bei Bauvorhaben erfolgen Vorlagen des Stadtrates an den Gemeinderat auf dem Gebiet des Sports insbesondere im Zusammenhang mit der Sanierung, dem Um- oder Neubau von Sportanlagen und Bädern und dies jeweils in Übereinstimmung mit der Sportstättenstrategie. Mit Ausnahme von Weisungen betreffend den Bau von Sportstadien sind solche Bauvorlagen in der Regel nicht wenig umstritten. Vorlagen an den Gemeinderat aus anderen Bereichen der Sportförderung sind eher selten und normalerweise unbestritten. Beispiele aus den letzten Jahren sind die Weisungen betreffend Defizitgarantie von 5 Mio. Franken und Darlehen von 3,3 Mio. Franken für die Leichtathletik EM 2014 (GR Nr. 2009/344; Zustimmung mit 113 gegen 0 Stimmen) oder die Erhöhung der Jugendsportsubventionen von einer auf 2 Mio. Franken (GR Nr. 2008/486; Zustimmung mit 114 gegen 0 Stimmen).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu den Fragen 1, 3 und 4: Gemäss der auf einer Bevölkerungsbefragung basierenden Studie «Sport in der Stadt Zürich» aus dem Jahr 2008 sind rund drei Viertel der über 14-jährigen Zürcherinnen und Zürcher mindestens einmal pro Woche sportlich aktiv, mehr als die Hälfte sogar mehrmals pro Woche. Es werden über 200 verschiedene Sportarten und Bewegungsformen ausgeübt. Die häufigsten Sportarten sind die vor allem individuell ausüb- baren Lifetime-Sportarten Radfahren/Mountainbike (35,7 Prozent), Schwimmen (33,4 Prozent), Wandern/Walking (31,5 Prozent), Jogging (24,3 Prozent), Fitnesstraining (21,3 Prozent, einschliesslich Aerobics) und Skifahren (20,8 Prozent, ohne Snowboard 7,6 Prozent). Von den klassischen Mannschaftssportarten wird Fussball (9,1 Prozent) mit Abstand am meisten ausgeübt, gefolgt von Volleyball (2,3 Prozent, einschliesslich Beach-Volleyball). Erwachsene Sportlerinnen und Sportler aus der Stadt Zürich sind hauptsächlich ungebunden (45,3 Prozent), aber häufig auch in Fitnesscentern (20,4 Prozent) oder in einem der über 500 städtischen Sportvereine (19,6 Prozent) sportlich aktiv.

Die 5- bis 20-jährigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind nicht nur wegen des obligatorischen Schulsports sportlich überdurchschnittlich aktiv. Sie sind auch besonders oft Mitglied in einem Sportverein. Aus der Analyse der im Jahr 2011 ausgerichteten städtischen Jugendsportsubventionen geht hervor, dass rund 13 000 oder 28 Prozent der insgesamt knapp 48 000 Stadtzürcher Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen

5 und 20 Jahren rund 50 verschiedene Sportarten in einem der gut 190 städtischen Sportvereine ausüben. Fussball ist mit Abstand die am weitesten verbreitete Sportart (4300 Kinder/Jugendliche), gefolgt von Tennis (1350), Turnen (1190), Kampfsportarten (930) und Handball (650). In diesen fünf Sportarten bzw. Sportartengruppen sind zusammen rund 75 Prozent aller Kinder und Jugendlichen aktiv.

Im Schulsport stehen vor allem polysportive Aktivitäten und Schwimmen im Zentrum. Am obligatorischen Sportunterricht der Volksschulen von drei Lektionen pro Woche nehmen gut 26 000, am obligatorischen Schwimmunterricht der 1. bis 4. Klasse von einer Lektion pro Woche mehr als 10 000 Kinder und Jugendliche teil. Im freiwilligen Schulsport sind jede Woche mehr als 6000 Schulkinder in zahlreichen Semestersportkursen aktiv, in den Feriensportkursen sind es über 5000 und in den Ferienlagern über 1500 Kinder und Jugendliche pro Jahr.

Mit Ausnahme der Lifetime-Sportarten, für die vor allem Infrastrukturen genutzt werden, die wie Wege oder Strassen nicht zu den Sportanlagen im eigentlichen Sinn zählen oder wie Fitnesscenter oder Bergbahnen überwiegend von Privaten bereit gestellt werden, sind zur Ausübung der meisten anderen Sportarten Sportanlagen notwendig, die von der öffentlichen Hand gebaut, unterhalten und den Sportlerinnen und Sportlern subventioniert zur Verfügung gestellt werden. Dementsprechend intensiv ist die Nutzung der städtischen Sportanlagen und Bäder. Die in der Statistik des Sportamtes erfassten Sportanlagen werden jährlich von rund 1,3 Mio. Personen und die Bäder von etwa 2,7 Mio. Personen genutzt. Darin nicht eingeschlossen sind Nutzerinnen und Nutzer der gut 150 städtischen Schulturnhallen.

Aus dem Dargelegten geht hervor, dass die sportliche Aktivität in der Stadt Zürich nicht nur sehr umfangreich, sondern auch ausgesprochen heterogen ist. Insgesamt sind gegen 300 000 Zürcherinnen und Zürcher pro Woche mindestens einmal in einer von rund 200 Sportarten und Bewegungsformen aktiv, die zu einem grossen Teil auf Sportanlagen der Stadt Zürich und von den über 500 städtischen Sportvereinen und weiteren Stadtzürcher Organisationen und Institutionen angeboten werden. Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, dass eine umfassende lückenlose Darstellung, die alle von der Stadt Zürich auf den verschiedenen Sportförderungsgebieten erbrachten Leistungen differenziert und vergleichbar auf die einzelnen Sportarten sowie die einzelnen im Sport aktiven Vereine, Institutionen und Organisationen ausweist, enorm aufwändig wäre. Weil darüber hinaus eine Aufteilung der von der Stadt Zürich erbrachten Leistungen auf die einzelnen Sportarten bzw. in der Sportförderung aktiven Vereine, Organisationen und Institutionen teilweise gar nicht möglich wäre (z. B. bei polysportiven Aktivitäten), nur mit unverhältnismässigem Aufwand (z. B. im obligatorischen Schulsport oder bei Schulsportanlagen) oder ungenau vorgenommen werden könnte (z.B. bei polysportiven Anlagen) und dadurch aussagekräftige Vergleiche nur in sehr begrenztem Ausmass möglich wären, erachtet der Stadtrat die Erarbeitung einer umfassenden, auf jede einzelne Sportart und Sportorganisation aufgeschlüsselte Darstellung aller aktuellen Leistungen der Stadt Zürich auf dem Gebiet der Sportförderung als nicht sinnvoll. Wo jedoch mit verhältnismässigem Aufwand zusätzliche aussagekräftige Zahlen ermittelt werden können, soll dies in Zukunft erfolgen und diese in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Zu Frage 2: Projekte im Sinne von zeitlich begrenzten Vorhaben gibt es vor allem im Sportstättenbau. Grössere Projekte betreffend Sanierung, Umbau, Erweiterung oder Neubau von Sportanlagen und Bädern werden jeweils gestützt auf die Sportstättenstrategie und in Übereinstimmung mit dem darin ermittelten Bedürfnisnachweis für die verschiedenen Sportagentypen bzw. Sportarten und Sportvereine realisiert. Bei kleineren Bauprojekten handelt es sich in der Regel um sich aufdrängende, notwendige Massnahmen zum Erhalt der baulichen Substanz oder des Betriebs bestehender Sportanlagen und Bäder. Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten für die grösseren Bauprojekte sind in der Sportstättenstrategie, in der Investitionsplanung, in den Aufgaben- und Finanzplänen und in den Budgets der involvierten Dienstabteilungen enthalten. Die Kosten für die kleineren Bauprojekte werden in die Investiti-

onsplanung, in die Aufgaben- und Finanzpläne und in die Budgets aufgenommen, nachdem aufgrund periodischer Beurteilungen der entsprechende Bedarf ermittelt worden ist.

Neben Projekten im Sportstättenbau gibt es auch solche in der übrigen Sportförderung. Meist sind sie finanziell weniger bedeutend. Laufende Projekte sind z. B. die Mitwirkung bei der Organisation und die Unterstützung der Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Projekte zur Verbesserung der Situation im Jugendfussball oder die Entwicklung einer Kompetenzbox für den obligatorischen Sportunterricht. Anlass für solche Projekte sind in der Regel aufgrund von Analysen ermittelte oder von aussen an die Stadt heran getragene, ausgewiesene Bedürfnisse. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über das ordentliche Budget, ausnahmsweise über ausserordentliche Kredite (z.B. Leichtathletik Europameisterschaften 2014). Jährlich wiederkehrende Folgekosten fallen nach Abschluss der Projekte in der Regel nicht an.

Zu Frage 5: Die Strategie des Stadtrates im Bereich der Sportförderung und des Sportstättenbaus ist, wie aufgezeigt worden ist, im Sportpolitischen Konzept, in der Sportstättenstrategie und im Produktegruppen-Globalbudget des Sportamtes umfassend und detailliert festgehalten. Diese strategischen Grundlagen haben sich in der Vergangenheit für die Ausrichtung und Umsetzung der städtischen Sportpolitik bewährt. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass kein zusätzliches strategisches Papier nötig ist. Hingegen erscheint es zweckmässig, dass das Sportpolitische Konzept aus dem Jahr 2004 gelegentlich aktualisiert und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Zudem erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, den nächsten Strategiebericht zum Sportstättenbau so zu erweitern, dass darin neben den bereits im aktuellen Bericht aufgeführten Investitionskosten für die einzelnen Bauprojekte nach Möglichkeit auch die jährlich wiederkehrenden Folgekosten wie Verzinsung und Abschreibung der Investitionen sowie Unterhalts- und Betriebskosten (einschliesslich Personalkosten) beziffert werden.

Zu Frage 6: Bei den Sportprogrammen im Sinne von zeitlich unbegrenzten Sportförderungsaktivitäten handelt es sich um Daueraufgaben, die vom Leistungsauftrag des Sportamtes umfasst werden. Beispiele für solche Programme sind die Unterstützung der im Jugendsport tätigen Organisationen, die Durchführung des obligatorischen Schwimmunterrichts oder die Organisation und Unterstützung von freiwilligen Schulsportangeboten. Aktuelle Zahlen dazu sind im Produktegruppen-Globalbudget des Sportamtes enthalten.

Zu Frage 7: Die bisherigen Strategieberichte zum Sportstättenbau umfassten bzw. umfassen die Zeitperioden von 2004 bis 2010 sowie von 2010 bis 2014. Die Geltungsdauer ist mit sieben und fünf Jahren jeweils länger als eine Legislatur. Das wird voraussichtlich auch beim nächsten Bericht so sein. Insbesondere grosse Bauprojekte verursachen jahrelange und aufwändige Planungsarbeiten. Deshalb ist die Festlegung und Umsetzung einer Sportstättenstrategie vor einem längeren Zeithorizont sinnvoll. Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat der Meinung, dass eine Erneuerung des jeweils aktuellen Strategieberichts zum Sportstättenbau in der Mitte der Legislaturperiode nicht sinnvoll ist. Hingegen ist er bereit, dafür zu sorgen, dass jeweils in der Mitte der Dauer der künftigen Strategieberichte deren Umsetzungsstand in geeigneter Form kommuniziert wird

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti